

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Bauvoranfrage:

Überprüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für ein Islamisches Kulturzentrum
auf dem Grundstück Körnerstraße 94

Beratungsfolge:

01.06.2010 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte nimmt die im Betreff genannte Bauvoranfrage:
Überprüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für ein islamisches Kulturzentrum
auf dem Grundstück Körnerstraße 94 zur Kenntnis.

Begründung:

Der Verwaltung liegt folgende Bauvoranfrage vor:

Überprüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines islamischen Kulturzentrums mit

- einem Versammlungsraum von ca. 294 qm,
- einem Gebetsraum von ca. 245 qm,
- einem Vorstandszimmer von ca. 40 qm
- und diversen Büro- und Nebenräumen

auf dem Grundstück Körnerstraße 94 Gemarkung Hagen, Flur 47, Flurstück 91.

Das Vorhaben war unter dem Aktenzeichen 1/63/A/0029/10 Gegenstand der Baugesuchskonferenz vom 15.4.10.

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan M-Fläche (gemischte Baufläche) dargestellt. Es liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 4/86 Teil II (421) „Bahnhofsviertel-Erweiterung“ u.a. mit der Festsetzung MK (Kerngebiet).

In der o.g. Baugesuchskonferenz wurde dem Vorhaben planungsrechtlich zugestimmt, da es mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes vereinbar ist.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
